

Stand 23.04.2020

## Corona Pandemie / Weitere Erleichterungen in Aussicht

Sehr geehrte Mandanten,

die Bundesregierung wird voraussichtlich folgende weitere Erleichterungen beschließen:

### Erhöhung Kurzarbeitergeld

#### Aktuell:

Kinderlosen Beschäftigten 60 %

Beschäftigten mit Kindern 67 %

des bisherigen Nettos

#### Neu:

Bei Beschäftigten mit mindestens 50 % Kurzarbeit

- ab dem vierten Monat Erhöhung KUG auf 70 % (bzw. 77 % für Haushalte mit Kindern)
- ab dem siebten Monat des Bezuges auf 80 % (bzw. 87 % für Haushalte mit Kindern)

des Netto-Entgelts

#### **längstens bis 31.12.2020.**

Hinzuverdienst bei Bezug von KUG

**ab 1.5.2020 bis 31.12.2020 Hinzuverdienstgrenze** bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für ALLE Berufe

### Gastronomie

Die Mehrwertsteuer für Speisen in Gaststätten wird

**ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021**

auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt.

Bleiben Sie gesund!

Dörte Ludwig

Dipl.Kff. | Steuerberaterin | Fachberaterin internat. StR